

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
der Stadt Norderney  
zum 31. Dezember 2023

**/Inhaltsverzeichnis**

<b><u>1</u></b>	<b><u>VORBEMERKUNGEN</u></b>	<b>3</b>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	3
1.3	PRÜFUNGS-UMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	3
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	4
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	4
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	4
<b><u>2</u></b>	<b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>	<b>5</b>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	5
	ANORDNUNGSWESEN	5
	BUCHFÜHRUNG	6
	RICHTLINIEN UND DIENSTANWEISUNGEN	6
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	6
2.3	AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	6
2.4	KONSOLIDierter GESAMTABSCHLUSS GEMÄß § 128 ABS. 4 KOMHKVO	7
2.5	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	7
<b><u>3</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u></b>	<b>8</b>
3.1	ERLASS DER HAUSHALTSSATZUNG/ NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	8
3.2	VORLAGE DER HAUSHALTSSATZUNG	9
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	9
3.4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	10
3.5	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	10
3.6	TEILHAUSHALTE/BUDGETS/PRODUKTE	10
<b><u>4</u></b>	<b><u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u></b>	<b>12</b>
4.1	PLANVERGLEICH	12
	ERGEBNISHAUSHALT	12
4.2	STELLENPLAN	14
4.3	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTSRESTE	15
4.4	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	15
4.5	KREDITE	15
4.6	LIQUIDITÄTSKREDITE	17
<b><u>5</u></b>	<b><u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023</u></b>	<b>18</b>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	18
	ORDENTLICHE ERTRÄGE	19
	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	19
	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	20
	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	20
	JAHRESERGEBNIS	20
5.2	FINANZRECHNUNG	21
	ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN (LIQUIDE MITTEL AM ENDE DES JAHRES)	23

<b><u>6</u></b>	<b><u>PERSONAL</u></b>	<b><u>24</u></b>
<b><u>7</u></b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b><u>29</u></b>
7.1	AKTIVA	29
7.3	DARSTELLUNG UNTER DER BILANZ	31
<b><u>8</u></b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b><u>33</u></b>
<b><u>9</u></b>	<b><u>BÜRGSCHAFTEN</u></b>	<b><u>34</u></b>
<b><u>10</u></b>	<b><u>WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG</u></b>	<b><u>35</u></b>
<b><u>11</u></b>	<b><u>INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2023</u></b>	<b><u>36</u></b>
	FINANZIERUNG	36
<b><u>12</u></b>	<b><u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u></b>	<b><u>37</u></b>
<b><u>13</u></b>	<b><u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)</u></b>	<b><u>38</u></b>
13.1	STEUERQUOTE	38
13.2	PERSONALINTENSITÄT	38
13.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	39
13.4	ZINSLASTQUOTE	39
13.5	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	39
13.6	REINVESTITIONSQUOTE	39
13.7	VERSCHULDUNGSGRAD BZW. FREMDKAPITALQUOTE	40
13.8	PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	40
13.9	KENNZAHLENÜBERBLICK DER STADT NORDERNEY ÜBER DIE JAHRE 2019 BIS 2023	40
<b><u>14</u></b>	<b><u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u></b>	<b><u>41</u></b>
	BESTÄTIGUNGSVERMERK	41

## 1 VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Prüfungsauftrag

Dem Prüfungsauftrag entzieht sich die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben. Ebenso war die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die steuerrechtliche Relevanz der Finanzvorgänge war ebenfalls nicht Gegenstand dieser Prüfung.

### 1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Norderney ist durch die Prüfer Dipl.-Kauffrau (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann und Verwaltungsfachwirt Heiko Rabenstein geprüft worden.

Die Prüfung wurde vom 10. September bis 24. Oktober 2024 – mit Unterbrechungen – durchgeführt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

### 1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2023 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
  
- Der Anhang besteht aus:
  - Rechenschaftsbericht
  - Anlagenübersicht
  - Schuldenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Rückstellungsübersicht
  - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

#### **1.4 Schlussbesprechung**

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung via Videokonferenz mit dem Bürgermeister Herrn Ulrichs sowie der Fachbereichsleitung Finanzen Frau Bergerfurth am 23. Oktober 2024 erörtert.

#### **1.5 Bekanntgabe dieses Berichts**

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist gem. § 156 Abs. 4 NKomVG frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Die Stadt gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

#### **1.6 Frühere Prüfungen**

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2022 wurden im Jahr 2024 aufgestellt und mit Bericht vom 15. August 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft.

Dem Rat der Stadt Norderney wird der Jahresabschluss 2022 zusammen mit dem des Jahres 2023 in der geplanten Dezembersitzung als Beschlussvorlage vorgelegt werden. Im Anschluss ist die Entlastungsentscheidung vorgesehen.

## 2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Das Rechnungswesen ist entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.

**Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.** Die Bücher der Stadt Norderney wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen, sie sollten Eingang in den Haushaltsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

**Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.**

### Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

### **Buchführung**

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung des Buchführungssystems mpsNF der Firma **mps-public-solutions GmbH**, Koblenz. Durch Stichproben wurde festgestellt, dass die Buchführung im Allgemeinen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften entspricht und jederzeit einen Rückgriff auf die gebuchten Finanzvorfälle und die zugrundeliegenden Belege erlaubt. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

### **Richtlinien und Dienstanweisungen**

Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln (§§ 30, 37, 41, 42 KomHKVO) ist gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen.

Die notwendigen Regelungen wurden in Form der „Dienstanweisung für die Stadtkasse Norderney“ erlassen.

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss 2023 ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 16. September 2024 festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Dem Jahresabschluss ist der gem. § 128 Abs. 3 NKomVG erforderliche Anhang beigelegt. Damit entspricht der Jahresabschluss den grundsätzlichen Anforderungen des geltenden Haushaltsrechts.

## **2.3 Aufstellung des Jahresabschlusses**

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG soll der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Rat der Stadt Norderney hat über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen.

**Tz 1 Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2023 nicht fristgemäß innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Folglich konnte auch der Rat nicht fristgemäß bis zum 31. Dezember 2023 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters entscheiden.**

**Allerdings konnte die deutlich positive Entwicklung durch die Verkürzung der Überschreitungsrufen aus den Vorjahren nochmals verbessert werden – der Jahresabschluss 2023 wurde innerhalb von acht Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt.**

#### **2.4 Konsolidierter Gesamtabchluss gemäß § 128 Abs. 4 KomHKVO**

Mit Beschluss des Rates vom 29. März 2022 wurde gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG davon abgesehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen und für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

**Hinweis: Für das Haushaltsjahr 2021 ist erstmalig ein Gesamtabchluss zu erstellen.**

#### **2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist mit Blick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

**Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Norderney wirtschaftlich geführt wird.**

### 3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

#### 3.1 Erlass der Haushaltssatzung/ Nachtragshaushaltssatzung

Der Rat der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	29.150.920 €
ordentliche Aufwendungen	30.568.700 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.718.720 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.910.950 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.104.938 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.245.300 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.332.592 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	544.000 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-544.000 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	4.332.592 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.790.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.500.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	380%
Hebesatz der Grundsteuer B	380%
Hebesatz der Gewerbesteuer	360%

Der Haushaltsplan hat im Ergebnishaushalt ein planerisches Defizit in Höhe von rd. T€ 1.418.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll, nicht entsprochen.

**Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Norderney reicht nach den Planansätzen nicht aus, um sämtliche Aufwendungen zu finanzieren.**

### 3.2 Vorlage der Haushaltssatzung

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

#### **Tz 2 Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 16. März 2023 beschlossen, sodass eine verspätet Vorlage erfolgt ist. Die gesetzlichen Vorgaben sind zukünftig zu beachten.**

Die Haushaltssatzungen wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite genehmigt. In den Veröffentlichungen wurde auf die Auslegung hingewiesen.

### 3.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Begleitverfügung zur Haushaltsgenehmigung vom 17. April 2023 folgende Punkte besonders herausgestellt:

#### Ergebnishaushalt

Der Haushalt 2023 schließt planerisch mit einem Defizit in Höhe von 1.417.780 € ab. Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2024 bis 2026 Defizite von T€ 1.718, T€ 1.126 bzw. T€ 881.

#### Jahresabschlüsse

Die Stadt Norderney hat die Rückstände im Bereich der Jahresabschlüsse gut aufgearbeitet, der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2019 weist einen Überschuss von über Mio. € 1,6 aus. Der Jahresabschluss 2020 befindet sich in Prüfung. Für die Jahre 2020 bis 2022 wird ebenfalls mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

#### Nettoneuverschuldung

Der geplanten Kreditaufnahme stehen Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 544 gegenüber. Zu Beginn des Haushaltsjahres lag der Schuldenstand bei T€ 19.370.

Der Darlehensstand wird unter Berücksichtigung der maximal geplanten Aufnahmen in Höhe von T€ 4.333 sowie der Übertragung der Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von T€ 2.083 Ende 2023 bei Mio.€ 25,9 liegen.

#### Erwirtschaftung der Tilgungsrate

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt im zu prüfenden Haushaltsjahr ein Plus von rd. T€ 808, somit kann die Stadt Norderney die ordentliche Tilgung in Höhe von T€ 544 erwirtschaften.

Auch in den beiden Folgejahren kann von der Erwirtschaftung ausgegangen werden.

### 3.4 Haushaltssicherungskonzept

Da die Stadt Norderney über die notwendigen Reserven aus den Überschussrücklagen verfügt, ist die Verpflichtung nach gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen nicht gegeben.

Die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO ist gegeben.

### 3.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 – 3. Mai 2023 – wirksam. Bis dahin waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

**Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.**

### 3.6 Teilhaushalte/Budgets/Produkte

Die Stadt Norderney hat folgende Teilhaushalte bzw. Budgets eingerichtet:

Teilhaushalt		zugeordnete Budgets
01	Verwaltungsmanagement	01.1 Personal 01.2 Bezogene LeistungenTDN 01.3 Allgemein 01.4 Investiv
10	Organisation	10.1 Personal 10.2 bezogene Leistungen TDN 10.3 Allgemein 10.4 Investiv 10.5 Grundschule 10.6 KGS 10.7 Nationalparkhaus 10.8 Altenheim 10.9 Kindergärten
20	Bürgerdienste	20.1 Personal 20.2. bezogene Leistungen TDN 20.3 Allgemein 20.4 Investiv 20.5 Feuerwehr
30	Bauen und Umwelt	30.1 Personal 30.2 bezogene Leistungen TDN 30.3 Allgemein 30.4 Investiv 30.5 Abwasser 30.6 Straßenreinigung
40	Finanzen	40.1 Personal 40.2 bezogene Leistungen TDN 40.3 Allgemein 40.4 Investiv

Nach § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). § 1 Abs. 2 Ziff. 12 KomHKVO fordert, dass dem Haushaltsplan eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen ist. Eine solche Übersicht liegt dem Haushaltsplan anbei.

Die Stadt Norderney hat 57 Produkte gebildet, auf die Darstellung im Haushaltsplan wird verwiesen. Die Produkte sind ausreichend beschrieben, die Zielsetzungen verständlich definiert. Der verbindliche Produktrahmen für Niedersachsen ist beachtet worden.

Es wurden gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO insgesamt 9 wesentliche Produkte definiert. Die Ergebnisse dieser Produkte werden unter Punkt 7 dargestellt.

## 4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

### 4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 52 u. 53 KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

#### Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

<b>Ergebnishaushalt 2023</b>			
	<b>Plan</b>	<b>Ausführung</b>	<b>Differenz</b>
	in €	in €	absolut in €
Ordentliche Erträge	29.150.920,00	37.278.453,05	8.127.533,05
Ordentliche Aufwendungen	30.568.700,00	33.495.962,83	2.927.262,83
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.417.780,00</b>	<b>3.782.490,22</b>	<b>5.200.270,22</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	499.496,62	499.496,62
Außerordentliche Aufwend.	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>499.496,62</b>	<b>499.496,62</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.417.780,00</b>	<b>4.281.986,84</b>	<b>5.699.766,84</b>

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.281.986,84 € (Vorjahr: 435.358,98 €) ab.

Im Vergleich mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2022 eine Ergebnisverbesserung von 5.699.766,84 € dar.

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen Mio. € 8,13 über dem fortgeschriebenen Haushaltsplan.

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz wurde um Mio. € 2,93 überschritten.

**Finanzhaushalt**

<b>Finanzhaushalt 2023</b>			
	<b>Plan</b>	<b>Ausführung</b>	<b>Differenz</b>
	Euro	Euro	absolut in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.718.720,00	26.422.833,75	-3.295.886,25
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.900.950,00	25.762.867,07	-3.138.082,93
<b>Saldo</b>	<b>817.770,00</b>	<b>659.966,68</b>	<b>-157.803,32</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.104.938,00	4.105.559,76	2.000.621,76
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.605.300,00	4.929.482,06	-2.675.817,94
<b>Saldo</b>	<b>-5.500.362,00</b>	<b>-823.922,30</b>	<b>4.676.439,70</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag bzw. -überschuss</b>	<b>-4.682.592,00</b>	<b>-163.955,62</b>	<b>4.518.636,38</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.332.592,00	0,00	-4.332.592,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	544.000,00	539.964,21	-4.035,79
<b>Saldo</b>	<b>3.788.592,00</b>	<b>-539.964,21</b>	<b>-4.328.556,21</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-894.000,00</b>	<b>-703.919,83</b>	<b>190.080,17</b>
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	8.827.997,95	-8.827.997,95
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	8.942.205,47	-8.942.205,47
<b>Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>-894.000,00</b>	<b>-818.127,35</b>	<b>75.872,65 €</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn d. J.	0,00	9.927.822,43	9.927.822,43
<b>Endbestand an Zahlungsmittel</b>	<b>-894.000,00</b>	<b>9.109.695,08</b>	<b>10.003.695,08</b>

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2023 wurde mit einem Finanzmittelverlustbetrag in Höhe von 818.127,35 € abgeschlossen, was zu einer Minderung des Zahlungsmittelbestands auf eine Höhe von 9.109.695,08 € führte.

Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse und der Haushaltsansätze zeigt, dass die Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen im Saldo insgesamt eingehalten sind. (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG).

## 4.2 Stellenplan

Nach den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2019ff zeigt der Personalbestand der Stadt folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2019	davon am 30.06.2018 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2020	davon am 30.06.2019 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2021	davon am 30.06.2020 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2022	davon am 30.06.2021 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2023	davon am 30.06.2022 besetzt
Beamte	7	5	7	5	6	6	6	6	8	6
Beschäftigte	61	57,4	62,5	59,4	65,1	59,1	71,6	61,2	80,2	60,5
Nachwuchskräfte,	4	5	5	4	4	5	4	4	7	4
zusammen:	72,0	67,4	74,5	68,4	75,1	70,1	81,6	71,5	95,2	70,0

Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage des Stellenplans. Eine konstante Unterschreitung des Stellenplans kann zu Qualitätsminderungen bis hin zu deutlichen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit führen.

Daraus ist daher der Grundsatz abzuleiten, dass im Stellenplan aufgeführte Stellen notwendig und daher zu besetzen sind.

Allgemein zeigt sich, dass in den einzelnen Fachbereichen einer kommunalen Verwaltung der Aufgabenumfang zugenommen hat und eine stetig wachsende Arbeitsverdichtung erkennbar ist. Um eine optimale Aufgabenverteilung sicherzustellen, ist es daher unabdingbar, dass das Personal an den richtigen Stellen eingesetzt wird. Stellenerfordernisse richten sich daher nach folgenden Fragestellungen:

- Wo liegen derzeit die Schwerpunkte?
- Welche Trends und Entwicklungen werden wahrgenommen?
- Welche Ziele werden daraus abgeleitet?

Daraus ergeben sich für die einzelnen Fachbereiche folgende Konsequenzen:

- Welche Änderungen in den einzelnen Kompetenzen sind notwendig?
- Welche Prozesse und Schnittstellen können optimiert werden?
- Welche (zusätzlichen) Ressourcen sind notwendig?

Im Sinne einer Qualitätssicherung der Behördenleistungsfähigkeit ist es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin zu empfehlen, eine Personalbedarfsplanung – wie oben dargestellt – turnusmäßig durchzuführen.

Daher wird in Kapitel 6 dieses Berichtes intensiver auf den Bereich Personal eingegangen.

### 4.3 Übertragung von Haushaltsreste

Nach § 60 Nr. 19 KomHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 KomHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen.

Der Stand der Haushaltsreste ist anhand der Übersicht der Haushaltsreste 2023 ersichtlich. Danach beträgt die Höhe der Haushaltsreste **€ 7.828.109,80**

### 4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach Unterlagen der Verwaltung sind überplanmäßige Auszahlungen von insgesamt 375.000,- € für die Grundstücksunterhaltung sowie 270.000,- € für den Ausbau der Mühlenstraße zur Mühlenallee aufgrund Kostensteigerung entstanden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben / Aufwendungen sind, soweit sie nicht durch §6 Abs. f der Haushaltssatzung abgedeckt sind, dem Rat zur Kenntnis zu geben, im Übrigen sind, soweit noch nicht erfolgt, die erforderlichen Beschlüsse zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben / Aufwendungen herbeizuführen.

### 4.5 Kredite

Die vom Rat der Stadt Norderney am 16. März 2023 beschlossene Haushaltssatzung 2023 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 4.332.592 € vor.

Diese Kreditermächtigung wurde allerdings nicht in Anspruch genommen.

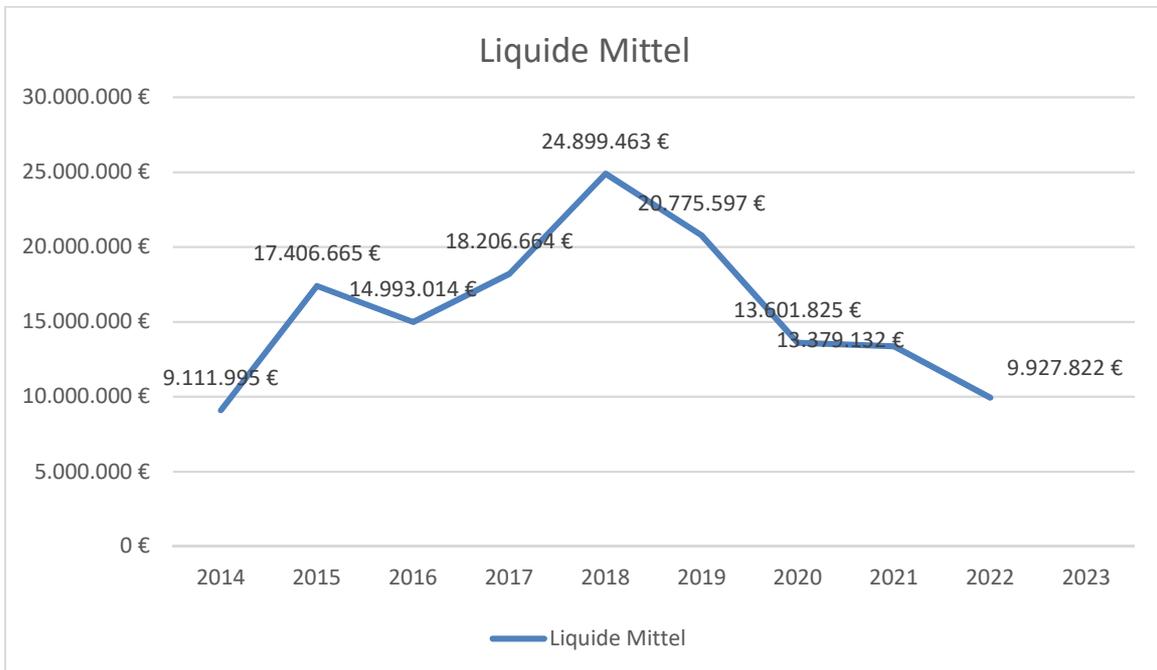
Dies ist mit Blick auf § 111 Abs. 6 NKomVG (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) sehr zu begrüßen. Vor Aufnahme eines Kredites ist zu prüfen, ob eine andere Finanzierung möglich ist oder wirtschaftlich zweckmäßig wäre.

Allgemein stellt § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG auch eine konkrete Reihenfolge der Finanzmittelbeschaffung auf, nach der die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen haben:

1. sonstige Finanzmittel
2. spezielle Entgelte für die von ihnen erbrachten Leistungen
3. Steuern
4. Kredite

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität sind Kredite als letztes Finanzierungsmittel aufzunehmen.

Vor einer Kreditaufnahme ist daher u.a. eine Prüfung einer Finanzierung über städtische liquide Mittel durchzuführen und aufgrund des in der Darstellung angezeigten soliden Bestand auch angezeigt.



Bei Betrachtung der Entwicklung der liquiden Mittel ist ein Rückgang auf einen Wert auf etwas über Mio.€ 9,1 zu verzeichnen. Trotz des Rückgangs im Haushaltsjahr um rd. T€ 818 und der kurzfristig zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass auch weiterhin für eine Finanzierung der Investitionen liquide Mittel zur Verfügung stehen können.

Um das Potential der Stadt Norderney ausdrücken soll die Liquidität ersten Grades ermittelt werden. Bei dieser Kennzahl wird das Barvermögen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt.

Ermittlung Liquidität ersten Grades				
liquide Mittel x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten				
	2020	2021	2022	2023
liquide Mittel	13.601.825 €	13.379.132 €	9.927.822 €	9.109.695 €
kurzfristige Verbindlichkeiten*	2.462.297 €	2.008.220 €	1.041.498 €	1.226.328 €
<b>Liquidität 1. Grades</b>	<b>552,40%</b>	<b>666,22%</b>	<b>953,23%</b>	<b>742,84%</b>

\*Schulden ohne Investitionskredite

Der Wert 100% sagt aus, dass alle kurzfristigen Verpflichtungen bar beglichen werden könnten. Im Berichtsjahr – wie bereits im Vorjahr – war aufgrund von Verrechnungen im Bereich der durchlaufenden Posten und Mehrwertsteuer ein niedriger bzw. sogar negativer Stand an kurzfristigen Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Ohne die durchlaufenden Posten betrachtet, würde der Wert der Liquidität 1. Grades bei knapp 743% liegen.

Würde der Durchschnittswert der drei Vorjahre an kurzfristigen Verbindlichkeiten angesetzt (2.185.841 €), liegt der Wert der Liquidität 1. Grades bei 416,76%. Gegenüber dem Vorjahr würde das erneut einen leichten Rückgang um ca. 40% ausmachen, aber die kurzfristigen Verbindlichkeiten hätten immer noch 4,1 Mal bezahlt werden können – als Vergleich dazu dient der Richtwert aus der Privatwirtschaft, der bei 20% liegt.

**Mit Blick auf die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt daher ausdrücklich, den 2019 begonnenen Kurs, Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten, weiter fortzusetzen.**

#### **4.6 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.500.000 €. Die Stadt hat im Jahr 2023 keine Festbetragskredite zur Liquiditätsstärkung aufgenommen.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten von Mio.€ 1,5 wurde im Jahr 2023 somit nicht überschritten.

**5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023****5.1 Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

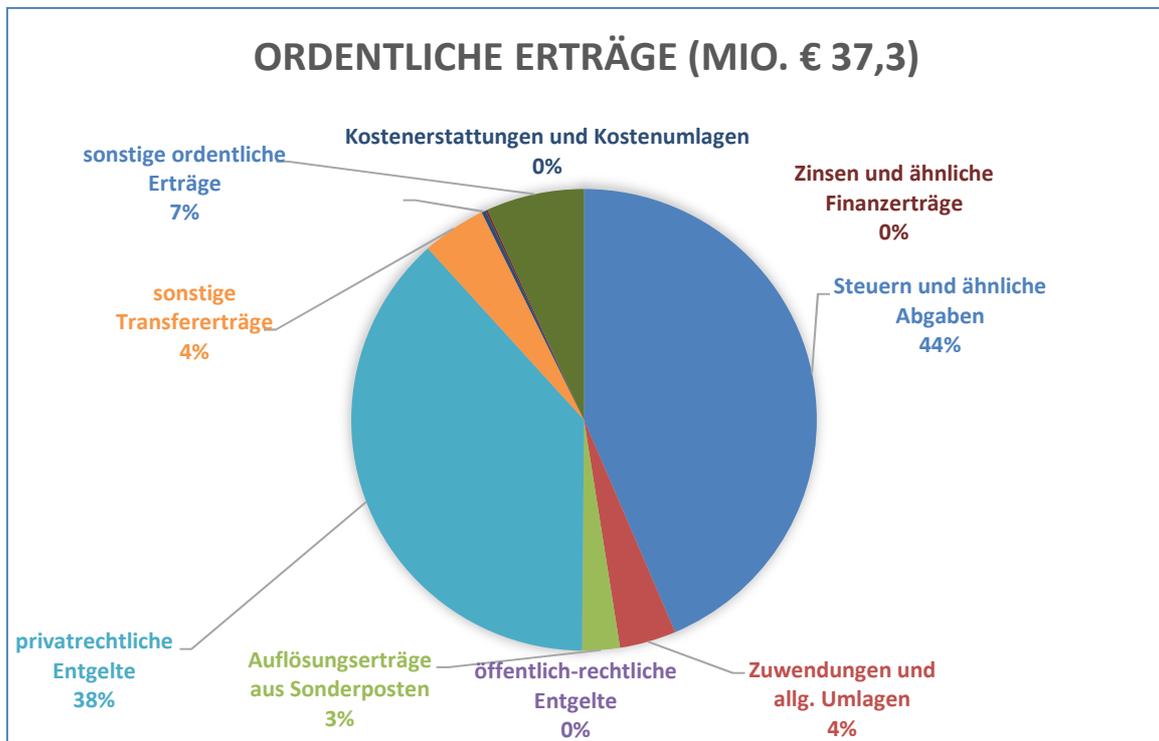
<b>Ergebnisrechnung 2023</b>				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.467.481,13	16.249.745,69	12.801.100,00	3.448.645,69
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.175.820,59	1.464.996,46	1.288.500,00	176.496,46
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	952.936,16	975.980,21	773.200,00	202.780,21
4. sonstige Transfererträge	-544,18	0,05	0,00	0,05
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.699.568,92	14.229.917,64	11.634.300,00	2.595.617,64
6. privatrechtliche Entgelte	1.538.892,14	1.657.574,58	1.741.220,00	-83.645,42
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	159.268,98	107.262,28	136.400,00	-29.137,72
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	15.458,06	55.513,42	31.100,00	24.413,42
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	8.893.562,37	2.537.462,72	745.100,00	1.792.362,72
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>38.902.444,17</b>	<b>37.278.453,05</b>	<b>29.150.920,00</b>	<b>8.127.533,05</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	4.604.627,92	4.771.201,71	5.004.800,00	-233.598,29
14. Aufwendungen für Versorgung	32.336,37	16.418,19	37.000,00	-20.581,81
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	6.245.099,91	5.758.245,13	5.754.600,00	3.645,13
16. Abschreibungen	2.067.379,13	2.465.740,98	2.254.550,00	211.190,98
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291.010,46	282.643,57	285.000,00	-2.356,43
18. Transferaufwendungen	16.390.432,29	18.805.889,54	15.865.800,00	2.940.089,54
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.927.697,64	1.395.823,71	1.366.950,00	28.873,71
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>38.558.583,72</b>	<b>33.495.962,83</b>	<b>30.568.700,00</b>	<b>2.927.262,83</b>
<b>21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss</b>	<b>343.860,45</b>	<b>3.782.490,22</b>	<b>-1.417.780,00</b>	<b>5.200.270,22</b>
22. Außerordentliche Erträge	91.498,53	499.496,62	0,00	499.496,62
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	91.498,53	499.496,62	0,00	499.496,62
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>435.358,98</b>	<b>4.281.986,84</b>	<b>-1.417.780,00</b>	<b>5.699.766,84</b>

Die Ergebnisrechnung 2023 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. Mio. € 37,3 und ordentlichen Aufwendungen von rd. Mio. € 33,5 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von nahezu Mio. € 3,8 aus.

Im Jahr 2023 gab es außerordentliche Erträge in Höhe von knapp T€ 500. Somit ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 4.281.986,84 €.

**Ordentliche Erträge**

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

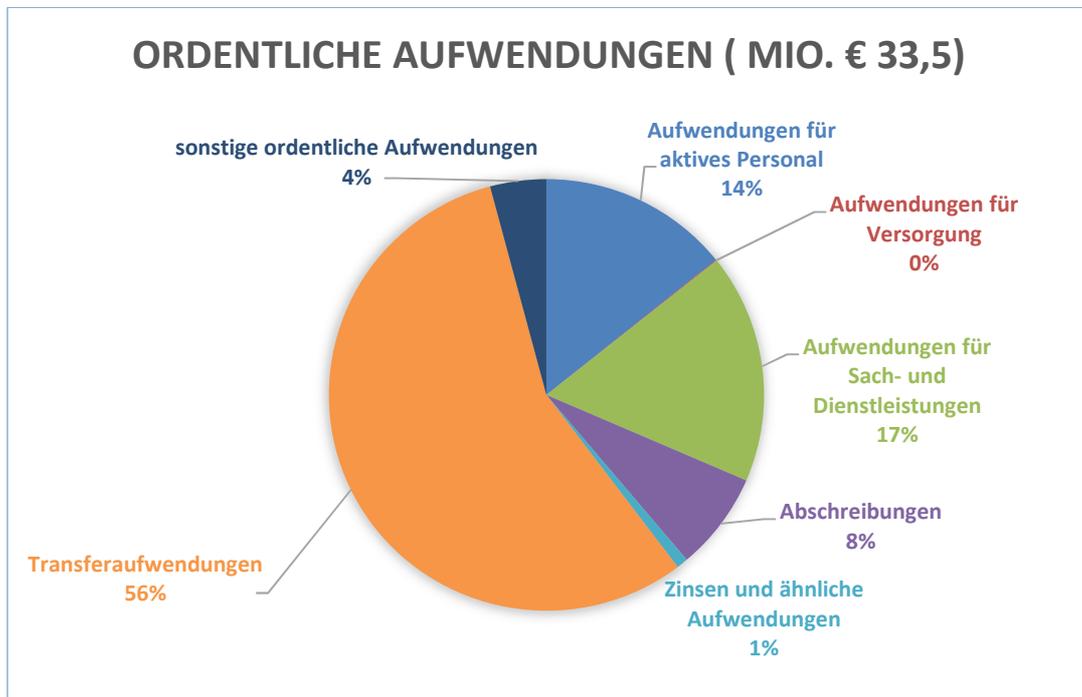
Eine ausführliche Darstellung der ordentlichen Erträge erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses. Auf diese und auf die korrekten Erklärungen des Rechenschaftsberichts (Seite 5-10) wird an dieser Stelle verwiesen.

**Außerordentliche Erträge**

Im Berichtsjahr gab es außerordentliche Erträge in Höhe von 499.496,62 €.

### Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:



Eine ausführliche Darstellung der ordentlichen Aufwendungen nach den einzelnen Punkten erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses. Auf diese und auf die korrekten Erklärungen des Rechenschaftsberichts (Seite 10 – 15) wird an dieser Stelle verwiesen.

### Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2023 gab es keine außerordentlichen Aufwendungen.

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2023 beläuft sich auf 3.782.490,22 € (Vorjahr: 435.358,98 €).

## 5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Finanzrechnung 2023				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.116.596,78	14.784.871,07	12.801.100,00	1.983.771,07
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	938.000,10	1.491.895,12	1.288.500,00	203.395,12
3. Sonstige Transfereinzahlungen	-544,13	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.701.429,22	2.930.922,66	11.634.300,00	-8.703.377,34
5. Privatrechtliche Entgelte	1.449.428,25	1.653.989,23	1.702.220,00	-48.230,77
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	141.230,18	89.799,33	136.400,00	-46.600,67
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.867,06	74.017,42	31.100,00	42.917,42
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.629.975,19	5.397.338,92	2.125.100,00	3.272.238,92
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>34.999.982,65</b>	<b>26.422.833,75</b>	<b>29.718.720,00</b>	<b>-3.295.886,25</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	4.278.788,94	4.783.315,98	5.011.600,00	-228.284,02
12. Auszahlungen für Versorgung	20.017,37	16.418,19	37.000,00	-20.581,81
13. Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	4.991.837,37	5.676.212,01	5.729.600,00	-53.387,99
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	290.978,46	282.456,75	285.000,00	-2.543,25
15. Transferauszahlungen	14.450.106,62	8.338.590,07	15.865.800,00	-7.527.209,93
16. Sonstige haushaltswirksame Ausz.	7.776.997,09	6.665.874,07	1.971.950,00	4.693.924,07
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.808.725,85</b>	<b>25.762.867,07</b>	<b>28.900.950,00</b>	<b>-3.138.082,93</b>
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.191.256,80	659.966,68	817.770,00	-157.803,32
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.175.987,44	1.674.438,68	1.448.538,00	225.900,68
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit	747.898,11	281.121,08	601.000,00	-319.878,92
21. Veräußerung von Sachvermögen	89.100,00	0,00	23.400,00	-23.400,00
22. Veräußerung v. Finanzvermögensanl.	11.292,54	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	250.000,00	2.150.000,00	32.000,00	2.118.000,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.274.278,09</b>	<b>4.105.559,76</b>	<b>2.104.938,00</b>	<b>2.000.621,76</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.134.714,90	90.596,09	50.000,00	40.596,09
26. Baumaßnahmen	4.841.683,74	3.602.255,30	6.419.000,00	-2.816.744,70
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.694.046,37	128.972,20	992.600,00	-863.627,80
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	124.158,86	107.658,47	143.700,00	-36.041,53
30. Sonstige Investitionstätigkeit	600.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.394.603,87</b>	<b>4.929.482,06</b>	<b>7.605.300,00</b>	<b>-2.675.817,94</b>
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.120.325,78	-823.922,30	-5.500.362,00	4.676.439,70
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-2.929.068,98</b>	<b>-163.955,62</b>	<b>-4.682.592,00</b>	<b>4.518.636,38</b>

Finanzrechnung 2023 - Fortsetzung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	538.438,70	539.964,21	4.332.592,00	-3.792.627,79
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-538.438,70</b>	<b>-539.964,21</b>	<b>-4.332.592,00</b>	<b>3.792.627,79</b>
<b>37. = Finanzmittelbestand</b>	<b>-3.467.507,68</b>	<b>-703.919,83</b>	<b>894.000,00</b>	<b>-1.597.919,83</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	17.699.871,94	8.827.997,95	0,00	8.827.997,95
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	17.683.673,43	8.942.205,47	0,00	8.942.205,47
<b>40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>16.198,51</b>	<b>-114.207,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-114.207,52</b>
40a. = Saldo der Finanzrechnung	-3.451.309,17	-818.127,35	894.000,00	-1.712.127,35
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	13.379.131,60	9.927.822,43	0,00	9.927.822,43
<b>42. Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>9.927.822,43</b>	<b>9.109.695,08</b>	<b>894.000,00</b>	<b>8.215.695,08</b>

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand (Nr. 42) stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Jahres überein.

Zum Jahresende werden die Finanzrechnungskonten auf dem Abschlusskonto zur Finanzrechnung zusammengeführt. Dabei ergibt sich als Saldo ein Liquiditätsüberschuss oder – fehlbetrag, der dem Saldo der Veränderungen des Bestandskontos „Liquide Mittel“ entspricht.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führt zu keinen Beanstandungen und weist zum 31. Dezember 2023 ebenfalls 9.109695,08 € (Vorjahr: 9.927.822,43 €) aus.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss - im Normalfall - so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

	Plan 2023	Ergebnis
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.718.720,00 €	26.422.833,75 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.900.950,00 €	25.762.867,07 €
<b>Saldo</b>	<b>817.770,00 €</b>	<b>659.966,68 €</b>
Tilgung von Krediten	544.000,00 €	539.964,21 €
<i>davon</i>		
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>544.000,00 €</b>	<b>539.964,21 €</b>
<i>Umschuldungen</i>	- €	- €

Wie der Übersicht zur entnehmen ist, konnten die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten sowohl in der Planung als auch in der Ausführung entsprechend den Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO vollständig aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit bestritten werden.

**Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der Tagesabschluss zum 31. Dezember 2023 mit dem Endbestand in Höhe von 9.109.695,08 € wurde eingesehen und mit den Beständen auf den Girokonten, Sparbüchern und Tagesgeldkonten abgeglichen.

Die Bestände stimmen überein.

**6 PERSONAL**

**6.1 Stellenplan**

Verschiedene Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der demographische Wandel, eine stetig zunehmende Globalisierung oder auch eine konsequent fortschreitende Digitalisierung des Alltagslebens, erfordern eine Anpassung bei der öffentlichen Verwaltung. Sie muss zunehmend flexibler und spontaner agieren. Bestehende Strukturen einer Behörde sowie ihr Aufgabenkatalog muss überprüft, verändert, vielleicht sogar aufgegeben werden, neue Aufgaben werden dafür hinzukommen.

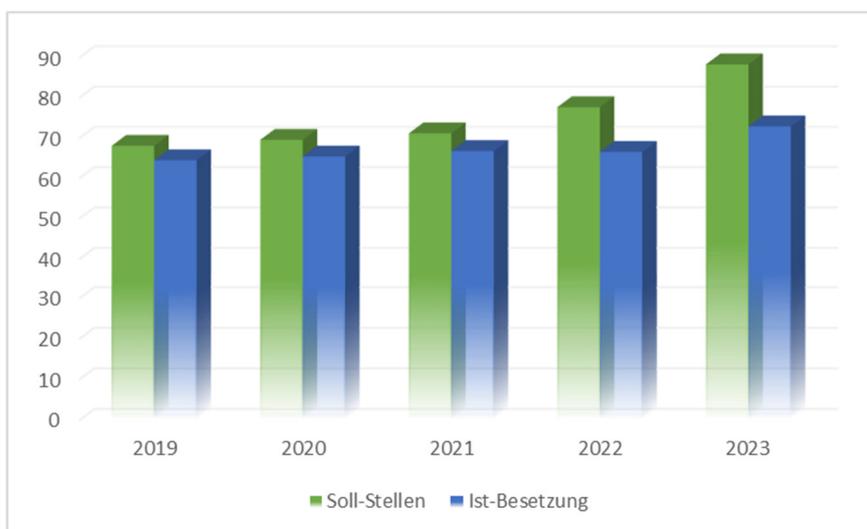
Im Zuge dieses Transformationsprozesses aber zusätzlich auch durch die Ad-hoc-Ereignisse der jüngsten Vergangenheit – wie die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges - ist es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich, dass das Personal deutlich in den Fokus der Betrachtungen rückt: Das Personal ist der Inputfaktor zur Erstellung kommunalen Outputs – eine Verwaltung ist nur so leistungsfähig wie ihre Mitarbeitenden. Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage eines jeweiligen Stellenplans.

Bei der Stadt Norderney zeigt der Stellenplan über die Jahre 2019 bis 2023 folgende Entwicklung:

	2019		2020		2021		2022		2023	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Beamte	7	5	7	6,25	6	5,5	6	6	8	7,75
Tarifbeschäftigte	61	59,4	62,5	59,1	65,1	61,2	71,6	60,5	80,2	65,1
Gesamt	68	64,4	69,5	65,35	71,1	66,7	77,6	66,5	88,2	72,85

Über den betrachteten 5-Jahres-Zeitraum ist die Anzahl der im Stellenplan verankerten Stellen um 20,2 Stellen (29,7%) angestiegen. Zeitgleich sind die zum Stichtag 30. Juni jeweils besetzten Stellen lediglich um 8,45 Stellen (13,1%) angestiegen.

Somit wurde der Stellenplan durchweg unterschritten.



Entwicklung des Stellenplans bei der Stadt Norderney

Wie bereits in den Berichten zur Jahresabschlussprüfung der Vorjahre festgestellt, nimmt die Unterbesetzung seit dem Jahr 2019 wieder zu und hat sich nach dem deutlichen Zuwachs im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um über 3% vergrößert.

Damit erreicht das Fehl den höchsten Wert innerhalb der Betrachtungen durch das Rechnungsprüfungsamt.

	2019		2020		2021		2022		2023	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Beamten	2	28,57	0,75	10,71	0,5	8,33	0	0	0,25	3,1
Tarifbeschäftigte	1,6	2,62	3,4	5,44	3,9	5,99	11,1	15,5	15,1	18,8
Gesamt	3,6	5,29	4,15	5,97	4,4	6,19	11,1	14,3	15,35	17,4

Fehl im Stellenplan der Stadt Norderney über die Jahre 2019 bis 2023

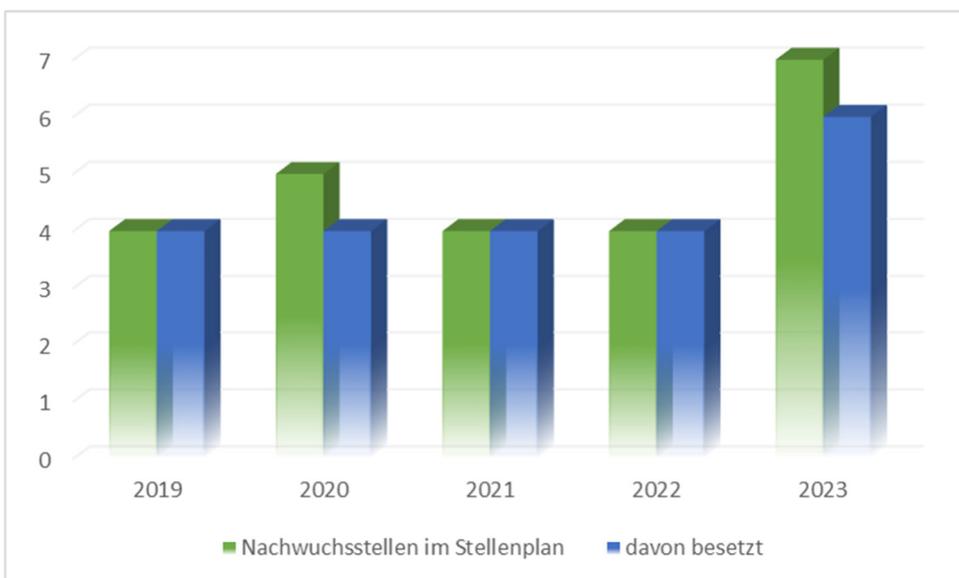
Durchschnittlich wurde bei der Stadt Norderney seit dem Jahr 2019 insgesamt mit etwas über 90% der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen gearbeitet.

Unterstellt man den durchschnittlichen Wert an Krankheitstagen aus dem Jahr 2023 von 15,1 Krankheitstagen, ergibt sich daraus eine Krankenquote von 6%. Somit würde bereits eine Fluktuationsquote von 1,6% ausreichen, dass im Jahr 2023 die Leistungsminderung durch Nichtbesetzung 25% beträgt.

**Da die Notwendigkeit der im Stellenplan verankerten Stellen durch politische Beschlüsse bestätigt wurden, sollten aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die fehlenden Stellenanteile zeitnah besetzt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass weniger Fluktuation entsteht und besetzte Stellen auch langfristig besetzt bleiben.**

**Sollten (Nach)Besetzungen wiederholt nicht gelingen, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt durch geeignete Alternativen einer dauerhaften Unterschreitung des Stellenplans entgegenzuwirken und so die zunehmend drohende Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bis hin zu Vermögensschäden zu verhindern.**

Eine der Alternativen ist der Ausbau der Nachwuchsstellen im Stellenplan.



Entwicklung des Stellenplans im Bereich Nachwuchskräfte

So gab es im Jahr 2023 bei der Stadt Norderney drei zusätzliche Stellen im Nachwuchsbereich, was einem Zuwachs von 75% entspricht.

Wie ein Blick auf den Stadteigenen Stellenplan zeigt, sehen sich nicht nur einzelne Bereiche der Wirtschaft, sondern mittlerweile auch die öffentliche Verwaltung der Situation gegenüber, dass sich immer weniger qualifiziertes Fachpersonal rekrutieren lässt.

**Diesem Wechsel vom Arbeitsmarkt hin zum sogenannten „Bewerbermarkt“ mit einem Ausbau der Nachwuchsstellen zu begegnen ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sehr zu begrüßen.**

## 6.2 Kosten aktives Personal

Personalaufwendungen stellen in der Regel einen der dominanten Kostenfaktoren jeder öffentlichen Verwaltung dar, womit dieser Bereich – je nach Konsolidierungsdruck – immer wieder in den Mittelpunkt der notwendigen Einsparbemühungen gelangt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kosten für aktives Personal bei der Stadt Norderney für den Zeitraum 2019 bis 2023:

	2019	2020	2021	2022	2023
Kosten aktives Personal	4.172.912 €	4.024.346 €	4.022.034 €	4.636.964 €	4.787.620 €
Personalintensität	15,9%	17,0%	15,1%	12,0%	14,3%
Kosten pro Bürger	678 €	663 €	662 €	774 €	792 €

Personalkosten der Stadt Norderney über die Jahre 2019 bis 2023

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten absolut um knapp T€ 151 gestiegen und auch die Kosten pro Bürger steigen um 18€ gestiegen. Der Steigerungsrates bei den Personalaufwendungen der Stadt Norderney von 3,3% steht eine landesweite Steigerung der Personalaufwendungen von 5,6% gegenüber<sup>1</sup>.

Die Personalintensität ist im Jahr 2023 um über 2% auf 14,3% gestiegen.

Auch wenn die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den übrigen ordentlichen Aufwendungen wieder leicht angestiegen sind, scheint es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht ratsam, sich bei geplanten Einsparungsmaßnahmen im Schwerpunkt auf den Bereich der Personalkosten zu fokussieren.

Der Landesschnitt der Personalintensität liegt laut Kommunalbericht 2023 bei 22,4%. Die Personalintensität der Stadt Norderney erreicht somit noch nicht einmal zwei Drittel des Landesdurchschnittswertes.

Ergänzend zur Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sei an dieser Stelle noch auf das Statement der KGSt aus dem Bericht über das Personalkostenmanagement hingewiesen:

„Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es durchaus Ergebnis eines strategischen Prozesses sein kann, dass es nicht zu einer Senkung der Personalkosten, sondern zu einer Kostenoptimierung anderer Prozess- und Betriebskosten kommt.

Es geht dabei darum, die Gesamtleistung der Verwaltung zu verbessern – was unter Umständen sogar mit einer Erhöhung der Personalkosten (wenn die Wirtschaftlichkeit stimmt!) verbunden sein kann.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Quelle: Kommunalbericht 2023.

<sup>2</sup> KGSt, Personalkostenmanagement: Möglichkeiten zur Optimierung der Personalkosten, in: Bericht Nr. 4/2007, Köln 2007

Die Personalintensität einer öffentlichen Verwaltung unterliegt facettenreichen Einflussfaktoren (u.a Altersstruktur, Verhältnis Beamte/Angestellte, Outsourcing). Daher ist es ratsam, um die Aussagekraft der Kennzahl „Kosten pro Bürger“ als Steuerungsinstrument zu verwenden, diese mit der Kennzahl „Mitarbeiter\*innen pro Tausend Bürger\*innen“ zu kombinieren.

Für die Stadt Norderney ergibt sich dann folgendes Szenario:

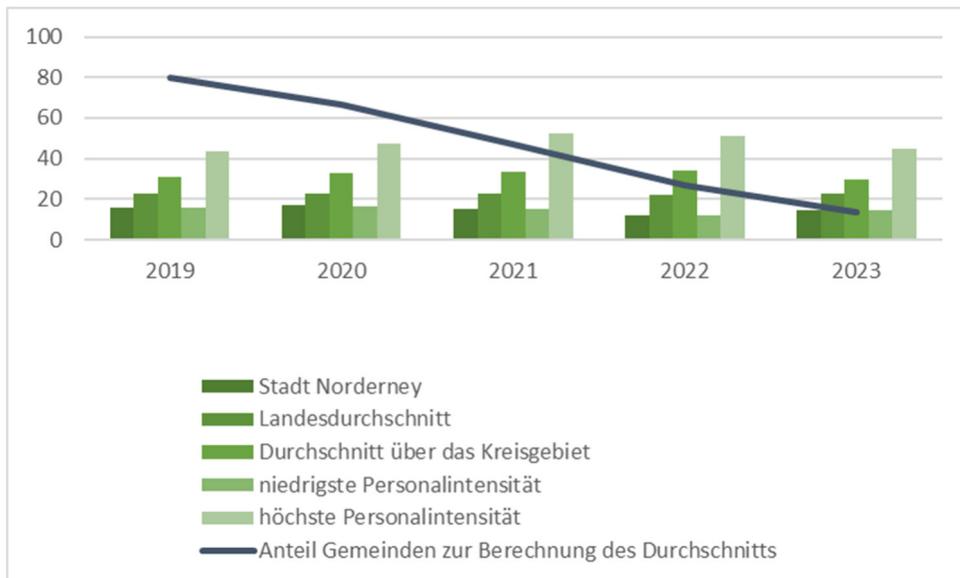
	2019	2020	2021	2022	2023
Beschäftigte pro TBürger	11,0	11,5	11,9	13,0	14,6
Kosten pro Bürger	678 €	663 €	662 €	774 €	792 €

Gegenüberstellung Pro-Kopf-Kosten & Anzahl der MA pro TKöpfe

Die Pro-Kopf-Kosten der Stadt vergrößern sich um 2,3%, allerdings wächst durch die neu verankerten Stellen auch die Zahl der Beschäftigten pro TBürger im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Stellenanteile auf einen Wert von 14,6.

### 6.3 Personalintensität im Vergleich

Um die Bedeutung der Personalintensität der Stadt Norderney besser beurteilen zu können, wird nachfolgend ein Vergleich mit dem Kreisgebiet sowie mit dem Landesdurchschnitt vorgenommen.



Personalintensität im Vergleich von kreisangehörigen Gemeinden und Landkreis Aurich<sup>3</sup>

Im Vergleich über das Kreisgebiet liegt die Personalintensität der Stadt Norderney am unteren Ende der Vergleichszahlen, bis auf 2016 lieferte sie auch den niedrigsten Wert. Sie entspricht im Jahr 2023 noch knapp 49% des Kreisdurchschnittswertes und lediglich gut 32% der höchsten Personalintensität im Kreisgebiet.

Allerdings sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Höchstwertgemeinde auch mit einer Personalintensität von 44,5 % einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann.

<sup>3</sup> Bei den Durchschnittszahlen des Kreisgebietes in den Jahren 2015ff ist zu beachten, dass dem Rechnungsprüfungsamt zum Prüfzeitpunkt die Daten für alle Jahre nicht vollständig zur Verfügung standen und dass ein Anteil der Abweichung zu den Vorjahren u.U. darauf zurückzuführen ist.

Was den Rückschluss zulässt, dass eine Verwaltung mit guter Personalkraft die Aufgabenerfüllung nicht nur nach qualitativen Maßstäben gut erfüllt, sondern auch nach Quantitativen, was sich dann schlussendlich auch bei der Höhe der ordentlichen Einnahmen erkennen lässt.

Die Konsequenzen für die Stadt Norderney bei voller Personalauslastung soll nachfolgendes Zahlenspiel aufzeigen:

Würde der Stellenplan von 2023 zu 100% ausgefüllt, würden sich die Personalkosten um rd. 833.046 €<sup>4</sup> auf eine Gesamtsumme von 5.620.666 € erhöhen.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Personalintensität um rd. 2,1 % auf 16,4%.

Mit diesem Wert würde die Stadt Norderney noch immer 10 % unterhalb des Kreisdurchschnittswertes liegen.

**Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist noch einmal deutlich herauszustellen, dass pauschale, rein auf der Personalintensität basierende Entscheidungen bezüglich Begrenzungen des Stellenplans zum einen rechtlich nicht zulässig sind<sup>5</sup> und zum anderen deutlich zu Lasten der Qualität der von der Stadtverwaltung zu erbringenden Dienstleistungen gehen.**

**Zudem wurde allein durch die Betrachtung der im Jahresabschluss verankerten Zahlen deutlich, dass es sich bei der Ressource Personal um ein Entwicklungsfeld der Stadt Norderney handelt.**

**Mit Hinblick auf die Bedeutsamkeit für die Leistungserbringung der Stadtverwaltung wird das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der zukünftigen Jahresabschlussprüfungen einzelne Handlungsfelder des Bereichs Personal intensiver betrachten, um mit Handlungsempfehlungen eine positive Entwicklung dieses Bereichs zu unterstützen.**

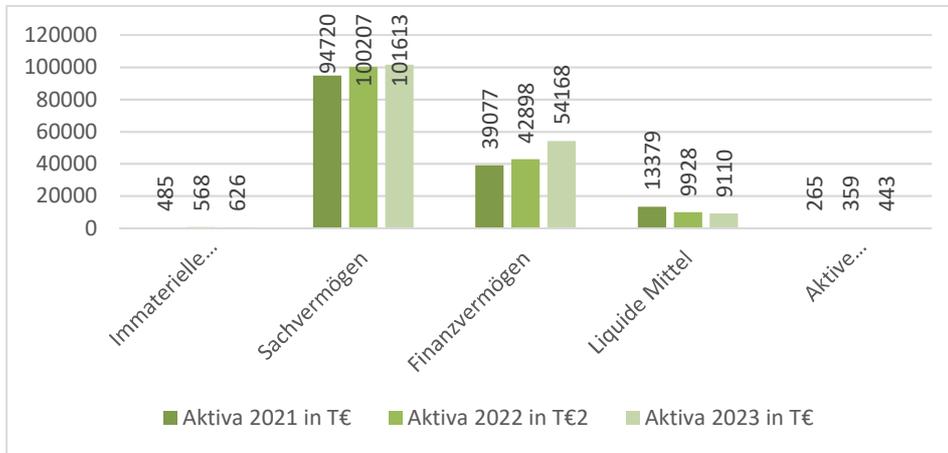
---

<sup>4</sup> Aus Gründen der Vereinfachung wurden nicht die konkret nicht besetzten Stellen als Grundlage genommen, sondern der Durchschnitt über die Personalkosten.

<sup>5</sup> Der Stellenplan unterliegt ebenfalls den Haushaltsgrundsätzen, vgl. dazu. §15 Abs. 1 KomHKVO in Kombination mit §110 NKOmVG.

**7 BILANZ**

**7.1 Aktiva**



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 165.959.730,43 € (Vorjahr: 153.960.217,78€).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

<b>Aktiva</b>			
	Schlussbilanz 31.12.2022 in €	Schlussbilanz 31.12.2023 in €	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	568.395,12	626.472,65	10,22%
2. Sachvermögen	100.207.371,48	101.612.779,55	1,40%
3. Finanzvermögen	42.897.731,76	54.167.522,82	26,27%
4. Liquide Mittel	9.927.822,43	9.109.695,08	-8,24%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	358.896,99	443.260,33	23,51%
<b>Gesamt</b>	<b>153.960.217,78</b>	<b>165.959.730,43</b>	<b>7,79%</b>

Das Gesamtvermögen hat sich um 11.999.512,65 € bzw. 7,79 % erhöht.

Die positiven Vermögensveränderungen haben sich zum einen durch eine deutliche Vergrößerung des immateriellen Vermögens aufgrund einer Erhöhung von T€ 54 im Bereich geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse ergeben.

Zum anderen hat das Finanzvermögen um T€ 11.270 bedingt durch eine deutliche Steigerung bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugenommen.

Aber auch in den anderen Vermögensbereichen konnte ein Zuwachs erreicht werden.

Auf die Minderung der Liquiden Mittel in Höhe von 8,24 % wurde bereits in Kapitel 4.5 eingegangen.

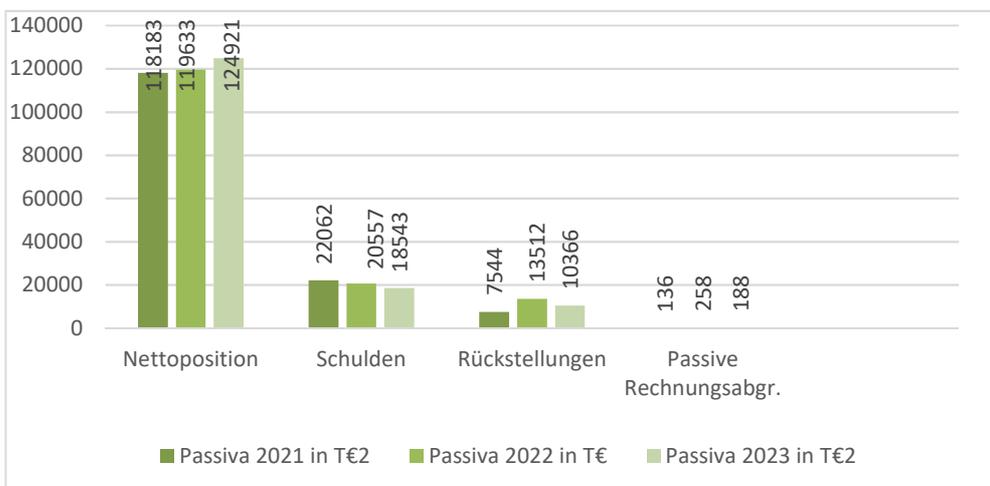
Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Stadt Norderney wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 korrekt ausgewiesen.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung in der Forderungsübersicht entnommen werden.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Positionen können der korrekten Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 3 – 14) entnommen werden.

## 7.2 Passiva



In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2022 in €	Schlussbilanz 31.12.2023 187727,62	Veränderung in %
1. Nettoposition	119.632.970,46	124.920.511,97	4,23%
1.1 Basis-Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16	0,00%
1.2 Rücklagen	16.062.833,72	16.498.192,70	2,64%
1.3 Jahresergebnis	435.358,98	4.281.986,84	89,83%
1.4 Sonderposten	22.319.049,60	23.324.604,27	4,31%
2. Schulden	20.556.868,01	18.543.379,00	-10,86%
3. Rückstellungen	13.512.270,75	10.365.798,73	-30,35%
4. Passive Rechnungsabgr.	258.108,56	187.727,62	-37,49%
<b>Gesamt</b>	<b>153.960.217,78</b>	<b>154.017.417,32</b>	<b>0,04%</b>

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzsumme hat sich um 57.199,54 € vermehrt.

**Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis**

Das **Basis-Reinvermögen** der Jahresrechnung entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden, vermindert um zweckgebundene Rückstellungen und den Sonderposten für Investitionszuweisungen und –beiträge unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses:

Vermögen	154.017.417,32 €
abzügl. Schulden	18.543.379,00 €
abzügl. Rückstellungen	10.365.798,73 €
abzügl. SoPo	23.324.604,27 €
abzügl. Jahresergebnis 2023	4.281.986,84 €
abzügl. Rücklagen (Stand 31.12.2023)	16.498.192,70 €
Rechnungsabgrenzung	187.727,62 €

**Basis-Reinvermögen** **80.815.728,16 €**

Rücklagen (für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung) nach § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wurden aus dem Überschuss des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 435.358,98 € gebildet.

Überschussrücklagen dürfen in Basisreinvermögen umgewandelt werden, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind.

Der Jahresüberschuss 2023 ist durch die Ergebnisrechnung mit 4.281.986,84 € richtig festgestellt und in der Bilanz mit diesem Wert enthalten.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Positionen können der korrekten Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 15 – 21) entnommen werden.

**7.3 Darstellung unter der Bilanz**

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz, soweit sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Hier sind Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzuführen. Des Weiteren sind über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge auszuweisen. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst aufgeführt werden.

Folgende Daten sind unter der Schlussbilanz der Stadt Norderney zum 31. Dezember 2023 vorhanden:

<b>Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:</b>	
Haushaltsreste	7.828.109,80 €
Bürgschaften	30.718.066,13 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	88.003,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

Ergänzend wird bezüglich der Haushaltsreste auf Punkt 4.3 und Bürgschaften auf Punkt 9 verwiesen.

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich um offene Ratenzahlungen zum Kaufpreis eines Grundstücks.

## 8 ANHANG

### 8.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderney. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

### 8.2 Anlagenübersicht

Nach § 57 Abs. 1 KomHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

Die Anlagenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 zu § 57 Abs. 1 KomHKVO. Die Zahlen der Anlagenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 8.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 17 zu § 57 Abs. 3 KomHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 8.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht berücksichtigt die Rückstellungen. Die Verwaltung hat eine Übersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO gefertigt, in der die Rückstellungen korrekt mit 13.512.270,75 € ausgewiesen sind.

Im Anfangsbestand ergibt sich eine Differenz zum Vorjahresendbestand in Höhe von 20.093 €. Dies ist auf eine Korrekturbuchung bei den Versorgungsrückstellungen zurückzuführen, die in 2021 hätte vorgenommen werden müssen.

### 8.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 18 zu § 57 Abs. 5 KomHKVO. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen unter Berücksichtigung der durchgeführten Wertberichtigungen mit den Werten in der Bilanz überein.

### 8.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG). Ergänzend wird auf Punk 4.3 (HH-Reste) verwiesen.

## 9 BÜRGSCHAFTEN

Die Kommunen dürfen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 121 Abs. 2 NKomVG).

Der Gesamtbetrag der kommunal verbürgten Darlehen setzt sich wie folgt zusammen, zugrunde gelegt ist der Rückzahlungswert der Darlehen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Staatsbad	10.546.426 €	10.070.772 €	9.781.145 €	9.286.590 €	8.783.514 €	7.827.721 €
WGN	14.864.603 €	13.708.613 €	11.836.858 €	10.797.578 €	10.684.836 €	10.981.117 €
Stadtwerke	<u>15.364.654 €</u>	<u>14.156.094 €</u>	<u>13.027.931 €</u>	<u>11.909.444 €</u>	<u>10.765.124 €</u>	<u>11.909.228 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>40.775.684 €</b>	<b>37.935.480 €</b>	<b>34.645.933 €</b>	<b>31.993.612 €</b>	<b>30.233.474 €</b>	<b>30.718.066 €</b>

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sind die Stadt die Bürgschaften um ca. T€ 485 auf 30.718.066 € angestiegen.

Weiterhin wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes darauf hingewiesen, dass zwar diese Bürgschaften nicht bilanziert werden müssen, aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bei weitem nicht ausreichen würde, sollte der Leistungsfall eintreten.

**Daher und aufgrund der Gesamthöhe der Bürgschaften empfiehlt sich weiterhin aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Aufbau eines Beteiligungsmanagements.**

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Gewährung einer Kommunalbürgschaft eine EU-Beihilfe darstellen kann. Gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt jede Vergünstigung eines Unternehmens aus staatlichen Mitteln mit wettbewerbsverfälschender Wirkung den Tatbestand der Beihilfe. Für Bürgschaften über 1,5 Mio. € sieht das EU-Beihilferecht ggfls. eine Notifizierung vor. Es bestehen allerdings Ausnahmeregelungen. In jedem Fall muss die Bürgschaft auf der Grundlage einer abstrakt-generellen Bürgschaftsregelung (z. B. Satzung) gewährt werden.

Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit weist das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung der Vereinbarkeit mit geltendem EU-Recht nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

## 10 WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Norderney ist im Beteiligungsbericht dargestellt. Dieser ist Bestandteil des jeweiligen Haushaltsplans.

An dieser Stelle wird nochmals die Empfehlung zum Aufbau eines Beteiligungsmanagements ausgesprochen.

„Die Bedeutung städtischer Beteiligungsunternehmen für die Daseinsvorsorge und für die städtische Infrastruktur einerseits sowie die finanziellen Erfordernisse der Stadt andererseits benötigt eine effektive und wirtschaftliche Steuerung eben dieser Beteiligungen“<sup>6</sup>

Somit hat die Einrichtung eines Beteiligungsmanagements als Bindeglied zwischen Kernverwaltung und Beteiligungen positive Effekte auf die Verwaltungssteuerung:

- Intensivierte und institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligungen (Erarbeitung einer Beteiligungsrichtlinie)
- Transparenz von Entscheidungsprozessen ermöglicht eine verbesserte Steuerung
- Übersicht der Finanz- und Leistungsergebnisse im Hinblick auf die vereinbarten Ziele – drohende Zielkonflikte werden zeitnah aufgezeigt.

---

<sup>6</sup> KGSt B13 / 2024 – Quo vadis Beteiligungssteuerung?

**11 INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2023****Finanzierung**

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2023
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.674.438,68 €	1.448.538,00 €
Beiträge/Entgelte	281.121,08 €	601.000,00 €
Veräußerung von Sachvermögen	- €	23.400,00 €
Veräußerung von Finanzvermögensanl.	- €	0,00 €
sonstige Investitionstätigkeit	2.150.000,00 €	32.000,00 €
<b>Einzahlungen</b>	<b>4.105.559,76 €</b>	<b>2.104.938,00 €</b>
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	90.596,09 €	50.000,00 €
Baumaßnahmen	3.602.255,30 €	6.419.000,00 €
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	128.972,20 €	992.600,00 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	0,00 €
Aktivierbare Zuwendungen	107.658,47 €	143.700,00 €
sonstige Investitionstätigkeit	1.000.000,00 €	0,00 €
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.929.482,06 €</b>	<b>7.605.300,00 €</b>
Saldo aus Investitonstätigkeit	- 823.922,30 €	- 5.500.362,00 €

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass sich größere Differenzen zwischen Haushaltsansatz und dem Ergebnis ergeben.

**Die Einnahmen liegen über Mio.€ 2 über den Ansätzen. Die Ausgaben fallen allerdings rd. Mio.€ 2,7 niedriger aus als geplant.**

**Insgesamt fällt das Ergebnis um knapp Mio.€ 4,7 besser aus als geplant.**

## **12 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG**

Im Rahmen der Kassenprüfung 2023 vom 23. Januar bis 20. April 2023 - mit Unterbrechungen - wurde eine Buch- und Belegprüfung auch für das Haushaltsjahr 2023 stichprobenartig durchgeführt.

Hierbei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Beanstandungen von geringerer Bedeutung wurden direkt mit den Mitarbeitenden besprochen.

**13 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)**

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13. Dezember 2017 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (— 33.1-10300/3 —) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall haben sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norderney folgendes Ergebnis:

**13.1 Steuerquote**

Ermittlung Steuerquote				
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2020	2021	2022	2023
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	9.693.993,65 €	12.525.641,83 €	14.467.481,13 €	16.249.745,69 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	23.694.299,09 €	26.592.012,75 €	38.558.583,72 €	33.495.962,83 €
<b>Steuerquote</b>	<b>40,91%</b>	<b>47,10%</b>	<b>37,52%</b>	<b>48,51%</b>

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

**Zu einer weiteren Einnahmensteigerung sinkt die Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Der Anteil der Gesamtaufwendungen, welcher durch Steuereinnahmen gedeckt werden kann, ist im Jahr 2023 wieder deutlich auf 48,51% gestiegen.**

**13.2 Personalintensität**

Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen*	4.024.346,07 €	4.022.034,23 €	4.636.964,29 €	4.787.619,90 €
ordentliche Aufwendungen	23.694.299,09 €	26.592.012,75 €	38.558.583,72 €	33.495.962,83 €
<b>Personalintensität</b>	<b>16,98%</b>	<b>15,12%</b>	<b>12,03%</b>	<b>14,29%</b>

\*einschl. Versorgung

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind.

**Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist im Berichtsjahr wieder um 2,26% gestiegen. Auf die Ausführungen in Kapitel 6 wird an dieser Stelle noch einmal verwiesen.**

### 13.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.				
	2020	2021	2022	2023
Jahresabschreibungen	1.761.423,40 €	1.921.587,26 €	2.067.379,13 €	2.465.740,98 €
ordentliche Aufwendungen	23.694.299,09 €	26.592.012,75 €	38.558.583,72 €	33.495.962,83 €
<b>Abschreibungsintensität</b>	<b>7,43%</b>	<b>7,23%</b>	<b>5,36%</b>	<b>7,36%</b>

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

**Die Abschreibungsintensität ist im Berichtsjahr auf 7,36% gestiegen.**

### 13.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2020	2021	2022	2023
Zinsaufwendungen	317.996,62 €	286.729,35 €	291.010,46 €	282.643,57 €
ordentliche Aufwendungen	23.694.299,09 €	26.592.012,75 €	35.553.583,72 €	33.495.962,83 €
<b>Zinslastquote</b>	<b>1,34%</b>	<b>1,08%</b>	<b>0,82%</b>	<b>0,84%</b>

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

**Die Zinslastquote ist im Berichtsjahr minimal um 0,02% gestiegen, bleibt aber weiterhin unter der 1%-Marke.**

### 13.5 Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

**Da die Bilanzen der Stadt Norderney seit 2014 keine Liquiditätskredite ausweisen, kann auf eine Berechnung der Kennzahl verzichtet werden.**

### 13.6 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestitionen	10.630.256,71 €	8.988.435,78 €	8.394.603,87 €	4.929.482,06 €
Abschreibungen	1.761.423,40 €	1.921.587,26 €	2.067.379,13 €	2.465.740,98 €
<b>Reinvestitionsquote</b>	<b>603,50%</b>	<b>467,76%</b>	<b>406,05%</b>	<b>199,92%</b>

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

**Die Reinvestitionsquote der Stadt Norderney ist deutlich um knapp 51% des Vorjahreswertes gesunken, beträgt aber immer noch nahezu das Doppelte der erstrebenswerten Quote von 100 %.**

### 13.7 Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote

Ermittlung Verschuldungsgrad				
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme				
	2020	2021	2022	2023
Schulden (incl. Rückstellungen)	30.244.259,43 €	29.606.475,54 €	34.069.138,76 €	28.909.177,73 €
Bilanzsumme	146.975.310,68 €	147.925.556,72 €	153.960.217,78 €	154.017.417,32 €
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>20,58%</b>	<b>20,01%</b>	<b>22,13%</b>	<b>18,77%</b>

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

**Der Verschuldungsgrad der Stadt Norderney ist im Jahr 2023 um 3,36% gesunken und fällt damit unter einen Wert von 20%.**

### 13.8 Pro-Kopf-Verschuldung

Der nachstehende Vergleich zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Norderney gegenüber dem Vorjahr zwar wiederum gesunken ist aber auch weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt.

•Schulden 2003 (ohne Rückstellungen):

**18.543.379 €: 5.990 Einwohner\* = 3.095,72 €**

Landesdurchschnitt: 1.175,- €\*\*

•Schulden 2023 (incl. Rückstellungen):

**28.909.177,73 €: 5.990 Einwohner\* = 4.826,24€**

\*EW-Zahlen Stadt Norderney Stand 31. Dezember 2022

\*\* Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen am 31. Dezember 2022; 4.1.2 Schulden nach Arten, Größenklassen und Verwaltungsformen, 5.000 bis 10.000 Einwohner

### 13.9 Kennzahlenüberblick der Stadt Norderney über die Jahre 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Hauptkennzahlen:</b>					
<b>Steuerquote</b>	43,41%	34,48%	47,10%	37,52%	48,51%
<b>Personalintensität</b>	15,92%	16,98%	15,12%	12,03%	14,29%
<b>Abschreibungsintensität</b>	6,56%	7,43%	7,23%	5,36%	7,36%
<b>Zinslastquote</b>	1,24%	1,34%	1,08%	0,82%	0,84%
<b>Liquiditätsquote</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Reinvestitionsquote</b>	614,86%	603,50%	467,76%	406,05%	199,92%
<b>Verschuldungsgrad</b>	20,82%	20,58%	20,01%	22,13%	18,77%

## 14 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

### Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2023 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

**Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Stadt Norderney wird wie folgt zusammengefasst:**

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
1	fristgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses
2	fristgemäßer Beschluß der Haushaltssatzung

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

**Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.**

Aurich, den 24. Oktober 2024

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich



  
-Wiltfang-  
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA

Anlagen

## Kontenschema Matrix

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/weniger (-)	Über-/Außerpla nm. Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	14.467.481,13	16.249.745,69	12.801.100,00	3.448.645,69	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.175.820,59	1.464.996,46	1.288.500,00	176.496,46	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	952.936,16	975.980,21	773.200,00	202.780,21	0,00
4 sonstige Transfererträge	-544,18	0,05	0,00	0,05	0,00
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	11.699.568,92	14.229.917,64	11.634.300,00	2.595.617,64	0,00
6 privatrechtliche Entgelte	1.538.892,14	1.657.574,58	1.741.220,00	-83.645,42	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.268,98	107.262,28	136.400,00	-29.137,72	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.458,06	55.513,42	31.100,00	24.413,42	0,00
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	8.893.562,37	2.537.462,72	745.100,00	1.792.362,72	0,00
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>	<b>38.902.444,17</b>	<b>37.278.453,05</b>	<b>29.150.920,00</b>	<b>8.127.533,05</b>	<b>0,00</b>
<b>275 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
13 Aufwendungen für aktives Personal	4.604.627,92	4.771.201,71	5.004.800,00	-233.598,29	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	32.336,37	16.418,19	37.000,00	-20.581,81	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.245.099,91	5.758.245,13	5.754.600,00	3.645,13	375.000,00
16 Abschreibungen	2.067.379,13	2.465.740,98	2.254.550,00	211.190,98	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291.010,46	282.643,57	285.000,00	-2.356,43	0,00
18 Transferaufwendungen	16.390.432,29	18.805.889,54	15.865.800,00	2.940.089,54	0,00
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	8.927.697,64	1.395.823,71	1.366.950,00	28.873,71	0,00
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>38.558.583,72</b>	<b>33.495.962,83</b>	<b>30.568.700,00</b>	<b>2.927.262,83</b>	<b>375.000,00</b>
<b>21 ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufwendungen)</b>	<b>343.860,45</b>	<b>3.782.490,22</b>	<b>-1.417.780,00</b>	<b>5.200.270,22</b>	<b>-375.000,00</b>
22 außerordentliche Erträge	91.498,53	499.496,62	0,00	499.496,62	0,00
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl.)</b>	<b>91.498,53</b>	<b>499.496,62</b>	<b>0,00</b>	<b>499.496,62</b>	<b>0,00</b>
<b>28 Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis)</b>	<b>435.358,98</b>	<b>4.281.986,84</b>	<b>-1.417.780,00</b>	<b>5.699.766,84</b>	<b>-375.000,00</b>

## Kontenschema Matrix

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/weniger (-)	Über-/Außerpla nm. Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	14.116.596,78	14.784.871,07	12.801.100,00	1.983.771,07	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	938.000,10	1.491.895,12	1.288.500,00	203.395,12	0,00
3 sonstige Transfereinzahlungen	-544,13	0,00	0,00	0,00	0,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	11.701.429,22	2.930.922,66	11.634.300,00	-8.703.377,34	0,00
5 privatrechtliche Entgelte	1.449.428,25	1.653.989,23	1.702.220,00	-48.230,77	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.230,18	89.799,33	136.400,00	-46.600,67	0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.867,06	74.017,42	31.100,00	42.917,42	0,00
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.629.975,19	5.397.338,92	2.125.100,00	3.272.238,92	0,00
950					
<b>10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>34.999.982,65</b>	<b>26.422.833,75</b>	<b>29.718.720,00</b>	<b>-3.295.886,25</b>	<b>0,00</b>
1050					
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11 Auszahlungen für aktives Personal	4.278.788,94	4.783.315,98	5.011.600,00	-228.284,02	0,00
12 Auszahlungen für Versorgung	20.017,37	16.418,19	37.000,00	-20.581,81	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleis. u. für geringwertige Vermögensgegenstände	4.991.837,37	5.676.212,01	5.729.600,00	-53.387,99	0,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	290.978,46	282.456,75	285.000,00	-2.543,25	0,00
15 Transferauszahlungen	14.450.106,62	8.338.590,07	15.865.800,00	-7.527.209,93	0,00
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.776.997,09	6.665.874,07	1.971.950,00	4.693.924,07	0,00
1650					
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.808.725,85</b>	<b>25.762.867,07</b>	<b>28.900.950,00</b>	<b>-3.138.082,93</b>	<b>0,00</b>
1750					
<b>18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)</b>	<b>3.191.256,80</b>	<b>659.966,68</b>	<b>817.770,00</b>	<b>-157.803,32</b>	<b>0,00</b>
1850					
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.175.987,44	1.674.438,68	1.448.538,00	225.900,68	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	747.898,11	281.121,08	601.000,00	-319.878,92	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	89.100,00	0,00	23.400,00	-23.400,00	0,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	11.292,54	0,00	0,00	0,00	0,00
23 sonstige Investitionstätigkeit	250.000,00	2.150.000,00	32.000,00	2.118.000,00	0,00
2350					
<b>24 Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.274.278,09</b>	<b>4.105.559,76</b>	<b>2.104.938,00</b>	<b>2.000.621,76</b>	<b>0,00</b>
2450					

## Kontenschema Matrix

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/weniger (-)	Über-/Außerpla nm. Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.134.714,90	90.596,09	50.000,00	40.596,09	0,00
26 Baumaßnahmen	4.841.683,74	3.602.255,30	6.419.000,00	-2.816.744,70	270.000,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.694.046,37	128.972,20	992.600,00	-863.627,80	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	124.158,86	107.658,47	143.700,00	-36.041,53	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	600.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00
3050					
<b>31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.394.603,87</b>	<b>4.929.482,06</b>	<b>7.605.300,00</b>	<b>-2.675.817,94</b>	<b>270.000,00</b>
3150					
<b>32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abgl. Summe Auszahlungen)</b>	<b>-6.120.325,78</b>	<b>-823.922,30</b>	<b>-5.500.362,00</b>	<b>4.676.439,70</b>	<b>-270.000,00</b>
3250					
<b>33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-2.929.068,98</b>	<b>-163.955,62</b>	<b>-4.682.592,00</b>	<b>4.518.636,38</b>	<b>-270.000,00</b>
3350					
<b>Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
34 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	4.332.592,00	-4.332.592,00	0,00
35 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	538.438,70	539.964,21	544.000,00	-4.035,79	0,00
3550					
<b>36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-538.438,70</b>	<b>-539.964,21</b>	<b>3.788.592,00</b>	<b>-4.328.556,21</b>	<b>0,00</b>
3650					
<b>37 Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)</b>	<b>-3.467.507,68</b>	<b>-703.919,83</b>	<b>-894.000,00</b>	<b>190.080,17</b>	<b>-270.000,00</b>
3750					
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	17.699.871,94	8.827.997,95	0,00	8.827.997,95	0,00
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	17.683.673,43	8.942.205,47	0,00	8.942.205,47	0,00
3950					
<b>40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>16.198,51</b>	<b>-114.207,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-114.207,52</b>	<b>0,00</b>
4050					
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	13.379.131,60	9.927.822,43	0,00	9.927.822,43	0,00
4150					
<b>42 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>9.927.822,43</b>	<b>9.109.695,08</b>	<b>-894.000,00</b>	<b>10.003.695,08</b>	<b>-270.000,00</b>

## Kontenschema Matrix

Stand.-Kontensch. Bilanz (Aktiva) ohne Vermögenstrennung	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
	EUR	EUR
	1	2
<b>1 1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>568.395,12</b>	<b>626.472,65</b>
2 1.1 Konzessionen	0,00	0,00
3 1.2 Lizenzen	52.490,83	56.835,01
4 1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
5 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	515.904,29	569.637,64
6 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
7 1.6 Sonstiges, immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>8 2. Sachvermögen</b>	<b>100.207.371,48</b>	<b>101.612.779,55</b>
9 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.840.670,06	4.840.670,06
10 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.646.774,52	35.151.034,44
11 2.3 Infrastrukturvermögen	53.986.138,53	54.744.146,37
12 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	159.246,99	103.932,47
13 2.5 Kunstgegenständ, Kulturdenkmäler	163.147,18	163.147,18
14 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.858.324,22	1.725.731,68
15 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.463.022,57	2.732.307,83
16 2.8 Vorräte	0,00	0,00
17 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.090.047,41	2.151.809,52
<b>18 3. Finanzvermögen</b>	<b>42.897.731,76</b>	<b>54.167.522,82</b>
19 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.631.678,47	31.631.678,47
20 3.2 Beteiligungen	3.963.863,00	3.963.863,00
21 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	100.000,00
22 3.4 Ausleihungen	2.900.000,00	1.750.000,00
23 3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
24 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	997.764,19	14.428.534,56
25 3.7 Forderungen aus Transferleistungen	258.325,32	266.096,51
26 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.120.982,62	2.085.362,72
27 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	-74.881,84	-58.012,44
<b>28 4. Liquide Mittel</b>	<b>9.927.822,43</b>	<b>9.109.695,08</b>
<b>29 5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>358.896,99</b>	<b>443.260,33</b>
<b>30 Bilanzsumme (Aktiva)</b>	<b>153.960.217,78</b>	<b>165.959.730,43</b>

## Kontenschema Matrix

Stand.-Kontensch. Bilanz (Aktiva) ohne  
Vermögenstrennung

Vorjahr 2022

Haushaltsjahr  
2023

EUR

EUR

1

2

## Kontenschema Matrix

Stand.-Kontensch. Bilanz (Passiva) ohne Vermögenstrennung	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
	EUR	EUR
	1	2
<b>1 1. Nettoposition</b>	<b>119.632.970,46</b>	<b>124.920.511,97</b>
<b>2 1.1. Basis Reinvermögen</b>	<b>80.815.728,16</b>	<b>80.815.728,16</b>
3 1.1.1 Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16
4 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
<b>5 1.2 Rücklagen</b>	<b>16.062.833,72</b>	<b>16.498.192,70</b>
6 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.440.024,03	14.875.383,01
7 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.622.809,69	1.622.809,69
8 1.2.3 - Frei -	0,00	0,00
9 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
10 1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
<b>11 1.3 Jahresergebnis</b>	<b>435.358,98</b>	<b>4.281.986,84</b>
12 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
13 1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	435.358,98	4.281.986,84
<b>14 1.4 Sonderposten</b>	<b>22.319.049,60</b>	<b>23.324.604,27</b>
15 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.960.402,51	13.597.239,31
16 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.139.987,14	2.996.817,68
17 1.4.3 Gebührenaussgleich	8.628,96	0,00
18 1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
19 1.4.5 Erhalten Anzahlungen auf Sonderposten	6.210.030,99	6.730.547,28
20 1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>21 2. Schulden</b>	<b>20.556.868,01</b>	<b>18.543.379,00</b>
<b>22 2.1 Geldschulden</b>	<b>19.515.370,51</b>	<b>18.967.529,77</b>
23 2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
24 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.515.370,51	18.967.529,77
25 2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
26 2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
<b>27 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>89.336,00</b>	<b>88.003,00</b>
<b>28 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.238.633,25</b>	<b>955.878,62</b>
<b>29 2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>310.940,18</b>	<b>182.445,92</b>
30 2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	-23.520,00	0,00
31 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	10.000,00	16.360,74
32 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
33 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	314,88

## Kontenschema Matrix

Stand.-Kontensch. Bilanz (Passiva) ohne Vermögenstrennung	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
	EUR	EUR
	1	2
34 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
35 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
36 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	324.460,18	165.770,30
<b>37 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-597.411,93</b>	<b>-1.650.478,31</b>
38 2.5.1 Durchlaufende Posten	-667.411,93	-1.685.478,31
39 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-1.518.638,13	-2.449.066,39
40 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchesteuern	0,00	0,00
41 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	851.226,20	763.588,08
42 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
43 2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
44 2.5.4 Andere Verbindlichkeiten	70.000,00	35.000,00
<b>45 3. Rückstellungen</b>	<b>13.512.270,75</b>	<b>10.365.798,73</b>
46 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.904.050,00	5.734.431,73
47 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	292.986,64	289.852,74
48 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.442.815,20	2.193.261,16
49 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener	4.700,00	0,00
50 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
51 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von	1.210.000,00	1.818.968,00
52 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,	0,00	0,00
53 3.8 Andere Rückstellungen	3.657.718,91	329.285,10
<b>54 4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>258.108,56</b>	<b>187.727,62</b>
<b>55 Bilanzsumme (Passiva)</b>	<b>153.960.217,78</b>	<b>154.017.417,32</b>